

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Pellworm
am 27.09.2022
um 20.00 Uhr
im Bürgerhus, Kaydeich 15a

Teilnehmer:	Bgm. ´in Astrid Korth	Beginn: 20.01 Uhr
	Hauke Zetl	Sven Jensen
	Hanna Tedsen	Jörg Ketelsen
	Martin Jansen	Rolf Holsteiner
	Marc Lucht	Katrin Knudsen
	Dethlef Dethlefsen	

Sönke Petersen fehlt entschuldigt

Von der Verwaltung: Melf Cardell (Stadt Husum)
Sönke Lorenzen (Stadt Husum)
Claus Stock (Protokollführer)

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
 2. Beschlussfassung über Änderungsanträge der Tagesordnung
 3. Genehmigung der Niederschrift vom 24.08.2022
 4. Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen aus der letzten Sitzung
 5. Einwohnerfragestunde
 6. Bericht der Bürgermeisterin
 7. Benennung von Kandidaten für den Gemeindewahlausschuss
 8. MVZ Gesellschafterversammlung Benennung einer neuen Vertretung (Vorschlagsrecht CDU)
 9. Beratung und Beschlussfassung zur Satzung der Gemeinde Pellworm über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer vom 28.09.2022
 10. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Hafengebühren im Hafen und am neuen Niedrigwasseranleger der Gemeinde Pellworm vom 29.00.2012 nebst Nachtrag vom 26.06.2017
 11. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der Sperrvermerke im Bereich KTS
 12. Beratung und Beschlussfassung Förderantrag Sterneninsel
 13. Beratung und Beschlussfassung über die Preise der Trainingstherapiemöglichkeiten des KGZ ohne Verordnung
 14. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Gebührenordnung für den Bauhof des Kur- und Tourismusservice Pellworm
 15. Bericht aus der Biosphäre
 16. Berichte der Ausschüsse
 17. Anfragen aus der Gemeindevertretung
 18. Einwohnerfragestunde
- Es ist beabsichtigt den folgenden TOP unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten und ggf. Beschlüsse zu fassen.
19. Grundstücks- und Personalangelegenheiten (einschl. Vergaben)

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Bgm.´in eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Beschlussfassung über Änderungsanträge der Tagesordnung

Folgende Änderungsanträge zur Tagesordnung werden einstimmig beschlossen:

- TOP 10 entfällt, da anstelle eines Aufhebungsbeschlusses der Gemeindevertretung eine Aufhebungssatzung erstellt werden muss. Die nachfolgenden TOP verschieben sich entsprechend.
- TOP NEU 18 Grundstücks- und Personalangelegenheiten wird nichtöffentlich beraten und ggf. Beschlüsse gefasst
- Die nachgereichten TOP des Kur- und Tourismusservice werden nicht in die Tagesordnung aufgenommen, da die Dringlichkeit nicht gesehen wird.

Von Seiten der WGP wird nachgefragt, ob die in der letzten Sitzung verspätet eingereichte (nicht zugelassene) Vorlage für den nichtöffentlichen Teil heute im nichtöffentlichen Teil behandelt wird.

Die Beschlussvorlage liegt zur heutigen Sitzung allerdings nicht vor. Sie hätte aber erneut eingereicht werden müssen. Warum dies unterblieben ist, kann in der nachfolgenden Aussprache nicht nachvollzogen bzw. geklärt werden.

Da die Dringlichkeit auch heute wieder nicht gesehen wird, wird die Aufnahme im nichtöffentlichen Teil mehrheitlich mit 7 zu 2 Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt.

Die Anwesenden einigen sich aber auf eine Aussprache ohne Beschluss zu dem Thema im nichtöffentlichen Teil.

3. Genehmigung der Niederschrift vom 24.08.2022

Die Niederschrift wird mit dem Zusatz im nichtöffentlichen Teil Seite 2, Absatz 3, Satz 2, dass die Information nachträglich erfolgt ist, mit

8 Ja-Stimmen und
2 Enthaltungen

festgestellt.

4. Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen aus der letzten Sitzung

Die Bgm.´in teilt mit, dass folgende Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden:

- im Kindergarten wurde eine Vollzeitstelle besetzt
- das Grundstück Deichgrafenweg 24 wurde vergeben
- zum Stromkonzessionsverfahren wurde ein Vertrag abgeschlossen

5. Einwohnerfragestunde

Der Sachstand zur Online-Teilnahme der Öffentlichkeit an den Sitzungen wird nachgefragt

Es wird erläutert, dass die Gemeindeordnung mittlerweile geändert wurde und dass jetzt die notwendige Hard- und Software beschafft werden muss.

Dies gestaltet sich nicht einfach, da nur zertifizierte, datenschutzkonforme Hard- und Software eingesetzt werden darf.

Zum weiteren Verfahren sagt die Verwaltung Klärung und Information zu.

Die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil wird hinterfragt, bzw. warum im nichtöffentlichen Teil keine Tagesordnungspunkte nachträglich mit aufgenommen werden können.

Es wird erläutert, dass auch im nichtöffentlichen Teil nur die Punkte beraten und beschlossen werden können, die bei Aufstellung der Tagesordnung eingereicht wurden. Auch im nichtöffentlichen Teil kann die Tagesordnung nur erweitert werden, wenn eine Dringlichkeit vorliegt.

6. Bericht der Bürgermeisterin

- Am 05.09.22 wurde der Rad-/Gehweg am Liliencronweg abgenommen. Einige kleinere Restarbeiten stehen noch aus
- Der Hubschrauberlandeplatz am MVZ ist fertiggestellt. Er ist für Primäreinsätze gedacht.
- In der Sitzung des Amtsausschusses am 22.09.2022 stellte Herr Hach vom Katastrophenschutz des Kreis NF die Arbeit im Katastrophenstab vor. Für die Insel Pellworm wird derzeit der Katastrophenplanplan überarbeitet. Dazu gibt es noch einen Termin im Oktober sowie am 16.11.2022 auch eine Bürgerversammlung zu diesem Thema. Die entsprechende Einladung folgt.
- In der Bauverwaltung ist Mangels Bewerber die Stelle von Frau Strödel noch nicht nachbesetzt worden.
- Viele Termine ergaben sich auch für das MVZ, hier muss zum 01.01.2023 eine neue Geschäftsführung gefunden werden.
- Die Idee eines Inselwerkes haben wir beim Fördermittelgeber erst einmal zurückgezogen, zu einem späteren Zeitpunkt können wir aber wieder aktiv werden. Derzeit fehlt uns aber ein Energieberater
- Am 13.09.22 hat der FAG-Beirat getagt und über unsere Prio-Liste entschieden. Bis auf den Gesundheitshof wurde allen Punkten stattgegeben. Zum Gesundheitshof werden noch weitere Ergebnisse und Daten gefordert.
Wie die genehmigten Projekte jetzt umgesetzt werden, müssen wir erarbeiten.
Ferner liegt das Protokoll der Sitzung noch nicht vor. Ich bitte um Verständnis, dass weitere Ergebnisse hierzu noch nicht mitgeteilt werden können.
- Sachstand Tiefwasseranleger:
Die GmSH hat mit Stichtag Ende Oktober die Ausschreibung für ein Planungsbüro veröffentlicht.

Weiterhin beantwortet Herr Cardell die Anfrage aus der vorletzten Sitzung zur Einnahmensteigerung der Zweitwohnungs- sowie Gewerbesteuer 2019 im Nachtragshaushalt der Gemeinde.

Die Differenzen der Planzahlen zu den IST-Zahlen bei der Zweitwohnungssteuer ergeben sich aus mehreren Faktoren. Zum einen wurde in 2019 eine Prüfung aller möglichen Steuerfälle vorgenommen aus denen sich erheblich mehr Steuerpflichtige, als bisher bekannt, ergeben haben. Des Weiteren wurde in der Zweitwohnungssteuersatzung der Lebenshaltungspreisindex erhöht/angepasst von 4,41 auf 5,63.

Dies ließ die Steuereinnahmen ebenfalls ansteigen. Zudem ist die ursprüngliche Berechnungsgrundlage der Zweitwohnungssteuer als rechtswidrig erklärt worden und ist deutschlandweit immer noch nicht endgültig gerichtlich entschieden, sodass die Planung immer mit einer gewissen Unschärfe zu betrachten ist.

Die Gewerbesteuer schwankt aufgrund der Nachzahlungen und Erstattungen für Vorjahre erheblich und lässt sich daher so gut wie gar nicht vorab einschätzen.

Die Bgm.´in kündigt an, dass zu den geplanten Sitzungsterminen in 2023 zeitnah eine Aufstellung verschickt wird.

In diesem Zusammenhang wird um Prüfung gebeten, ob die Sitzungen zukünftig nicht eher beginnen können.

7. Benennung von Kandidaten für den Gemeindewahlausschuss

Für den Gemeindewahlausschuss für die Kommunalwahl 2023 werden vorgeschlagen:

Elke Diederich

Gunnar Knudsen

Jörg Ketelsen

Heidi Kiel-Christiansen

Hanna Tedsen

Hermann Harrsen

8. MVZ Gesellschafterversammlung Benennung einer neuen Vertretung (Vorschlagsrecht CDU)

Andrea Clausen scheidet aus der Gesellschafterversammlung aus. Die CDU-Fraktion benennt Fritz Wohlgemuth an ihrer Stelle.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Umbesetzung.

Nach Verlesen des Beschlussvorschlages wird dieser einstimmig beschlossen

9. Beratung und Beschlussfassung zur Satzung der Gemeinde Pellworm über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer vom 28.09.2022

Die Vorsitzende übergibt das Wort an Herr Cardell, der kurz die Notwendigkeit und die vorgenommenen Änderungen erläutert.

Sachdarstellung und Begründung

Aufgrund der jüngsten Rechtsprechung im März 2022 muss die Bemessungsgrundlage bezüglich der Verwendung der Bodenrichtwerte ein weiteres Mal verändert werden. Die direkte Verwendung der Bodenrichtwerte wurde vom Verwaltungsgericht Schleswig für unzulässig erklärt: Das sogenannte „Lübecker Modell“, auf dessen Basis auch die Gemeinde Pellworm zur Zeit die Zweitwohnungssteuer erhebt, übernimmt die jeweiligen Bodenrichtwerte unmittelbar aus dem Digitalen Atlas Nord in die Berechnung. Das Verhältnis der Grundstücke zueinander werde so aber nicht adäquat abgebildet, weil die unmittelbare Verwendung der Bodenrichtwerte den Maßstab insoweit determiniere,

als dass Veränderungen der Bodenrichtwerte viel zu stark durchschlagen würden und die Verwendung eines Lagewertes, der die Bodenrichtwerte direkt und unmittelbar übernehme, kein Feinkriterium darstelle.

Dadurch sei kein hinreichender Bezug zum Aufwand für das Innehaben einer Zweitwohnung gegeben, da die Entwicklung der Bodenrichtwerte und damit des Lagewertes nicht proportional zur Entwicklung des realen finanziellen Aufwandes für das Innehaben einer Zweitwohnung verlaufe. Als Richtgrößen für die Entwicklung des finanziellen Aufwandes für das Innehaben einer Zweitwohnung wurden Daten des Statistikamtes, namentlich des Verbraucherpreisindex, herangezogen. Die darin enthaltenen statistischen Werte (z.B. in Hinblick auf die Kosten für Mobiliar, Instandhaltung, Strom, Wasser, Brennstoffe, Haushaltszubehör etc.) seien im Laufe eines Jahres im Schnitt zwischen 2,5 - 5,0 % gestiegen. Bei den Bodenrichtwerten hingegen sei es durchaus möglich, dass eine Bodenrichtwertzone durch den Verkauf einer einzigen Immobilie derartig steige, dass der Bodenrichtwert im nächsten Jahr mehr als 30 % über dem Wert des Vorjahres liege. Die unmittelbare Anwendung auf die Zweitwohnungssteuerberechnung habe dann zur Folge, dass auch die Steuerhöhe um 30 % ansteige. Dies spiegele die Realität aber nicht wider, weil der finanzielle Aufwand für das Innehaben einer Zweitwohnung statistisch betrachtet lediglich zwischen 2,5 % - 5,0 % pro Jahr ansteige. Solange ein Hausbesitzer sein Objekt nicht verkaufe, hätten gestiegene Verkaufspreise keinen direkten Einfluss auf den Aufwand, den ein Zweitwohnungsinhaber mit seiner Immobilie habe. Da sich der Bodenrichtwert prozentual gesehen somit in anderer Höhe verändert als der finanzielle Aufwand, den jemand mit seiner Zweitwohnung hat, wird der zumindest lockere Bezug zum Aufwand für das Innehaben einer Zweitwohnung bei der direkten Übernahme der Bodenrichtwerte in die Berechnung vorliegend verneint. Der Aufwand für das Innehaben einer Zweitwohnung steige nicht allein schon deshalb an, bloß weil der Boden aufgrund des aktuellen Marktgeschehens wertvoller werde.

Für zulässig befunden wurde hingegen das sogenannte „St. Peter-Ording-Modell“: Mit der gewählten Ausgestaltung des Lagewertes mittels einer Inverhältnissetzung der Bodenrichtwerte zueinander sei ein lockerer Bezug zum Aufwand mit dem Innehaben der Zweitwohnung als Belastungsgrund erkennbar, durch den die Relation der Wirtschaftsgüter (und deren Entwicklung) zueinander realitätsgerecht abgebildet werde, sodass diese den Anforderungen des Art. 3 Abs. 1 GG gerecht werde. Die Grundstücke würden gerade darüber in ihrer Wertigkeit – dem Lagevorteil – proportional zueinander abgegrenzt. Eine etwaige Steigerung des Bodenrichtwertes zum nächsten Bewertungsstichtag habe damit allein Auswirkungen auf dieses Verhältnis als Grundlage und Bezugspunkt für einen unterschiedlichen Aufwand bei einer höherwertigen/niedrigwertigeren Lage eines Grundstücks. Es würden mithin keine rechtlichen Bedenken bestehen, den so definierten „Lagefaktor“ – neben weiteren Faktoren – zur Feindifferenzierung eines Flächenmaßstabes heranzuziehen.

Gegen die Verwendung der Bodenrichtwerte, so wie sie im Digitalen Atlas Nord zu finden sind, hatte das Verwaltungsgericht Schleswig ebenfalls nichts einzuwenden. Eine Modifizierung der Bodenrichtwerte (Umrechnung von flächenabhängigen Bodenrichtwerten mittels Umrechnungskoeffizienten anhand der Anlage 36 des Bewertungsgesetzes) braucht nur dann zu erfolgen, wenn der Bodenrichtwert tatsächlich flächenabhängig ist. Nicht flächenabhängige Bodenrichtwerte wurden von der Gemeinde, um die es sich in dem Urteil handelt, einfach ohne Modifizierung verwendet, was nicht beanstandet wurde. Auch verwendet sie die Bodenrichtwerte unabhängig davon, welche Art der Nutzung für die jeweilige Bodenrichtwertzone ausgewiesen ist, was ebenfalls nicht

kritisiert wurde. Die bislang verfolgte Strategie, die Lagewerte durch einen Sachverständigen ermitteln zu lassen, falls es sich um nicht flächenabhängige Werte oder um Zonen handelt, die nicht als Wohnbaufläche oder Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen sind, ist damit hinfällig geworden.

Der neue Lagewert beträgt nach der vorgeschlagenen Satzungsänderung zwischen 1 und 2. Die vorher verwendeten Bodenrichtwerte waren dreistellig, so dass der Hebesatz erheblich geändert werden musste. Auch bei dem neuen Steuermaßstab und Steuersatz wird die Summe der Steuerpflichtigen ungefähr in bisherigem Maß belastet.

Es ist erforderlich, dass auch diese neue Satzung rückwirkend zum 1.1.2019 in Kraft tritt. Das macht erforderlich, dass für alle zurückliegenden Jahre bis dahin eine Neubescheidung erfolgt. Dabei gilt das Schlechterstellungsverbot. Es ist eine Vergleichsberechnung vorzunehmen, bei der die neue Satzungsregel mit den vorherigen verglichen wird. Festzusetzen ist der jeweils niedrigste Steuerbetrag.

Die Baujahresfaktoren wurden von einem Sachverständigen überprüft und entsprechend angepasst.

Die Regelung in § 3 Absatz 1 Satz 2 und 3 soll aufgrund der aktuellen Rechtsprechung in Hinblick auf die Formulierung angepasst werden. Zudem sollen die Mitwirkungspflichten erweitert werden.

Weitere Änderungen an der Satzung werden nicht vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Pellworm beschließt die der Vorlage anliegende Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Pellworm vom 28. September 2022.

Nach Verlesen des Beschlussvorschlages wird dieser einstimmig beschlossen

Anlagen

Entwurf der Satzung der Gemeinde Pellworm über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer vom 28.09.2022

10. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der Sperrvermerke im Bereich KTS

Gisela Jansen erläutert kurz den Sachverhalt.

Sachdarstellung und Begründung:

Im Wirtschaftsplan 2022 befinden sich, unter dem Titel „Sperrvermerk“, laufende Investition. Die Sperrvermerke wurden von der Leitung des KTS selbstständig gesetzt und sollen nun aufgehoben werden, damit die Investitionen ausgelöst werden können. Die Haushaltsmittel stehen 2022 zur Verfügung und sind genehmigt.

Für folgende Posten sind die Sperrvermerke aufzuheben:

- Meßgerät E-Check
- Anhänger 3-Seiten Kipper
- Depolox- Anlage SB
- UV-Filter Seewasseraufbereitung

- Schlick- Rührwerke Ausgleichsgefäß
- Hantelständer
- Salzaufbereitungsanlage
- Wärmebettliege
- Wanne für Süß- und Solewasser

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung der Sperrvermerke im Wirtschaftsplan 2022.

Nach Verlesen des Beschlussvorschlages wird dieser einstimmig beschlossen

11. Beratung und Beschlussfassung Förderantrag Sterneninsel

Gisela Jansen erläutert kurz den Sachverhalt.

Sachdarstellung und Begründung:

Es besteht die Möglichkeit, Fördergelder in Höhe von ca. 115.000 Euro durch die Nationalparkstiftung zu generieren, für ein Projekt mit Laufzeit 2023-2025. Dafür können zukünftig Sternenbeobachtungsplätze (Möblierung und Beschilderung) eingerichtet, die Umrüstung der Straßenlampen und Wand- und Wegebeleuchtung an öffentlichen Gebäuden fortgesetzt, Informationsmaterial erstellt sowie Schulungsangebote und Vernetzungstreffen finanziert werden. Ein Eigenanteil von mindestens 10 % kann durch Eigenleistungen in Form von ehrenamtlichem Engagement der Biosphärengruppe Sterneninsel sowie bestehendem Personal des KTS (voraussichtlich Stundenanteil von Janina Bursch) abgedeckt werden.

Mit den durch das o.g. Förderprojekt finanzierten Maßnahmen erfüllt Pellworm auch die Vorgaben der International Dark Sky Association (IDA), die für den Fortbestand der Zertifizierung als Dark Sky Community notwendig sind.

Es wird angemerkt, dass auch die Pflege- und Unterhaltungskosten nicht unberücksichtigt bleiben dürfen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Kur- und Tourismusservice, den Antrag für oben angegebene Fördergelder zu stellen.

Nach Verlesen des Beschlussvorschlages wird dieser einstimmig beschlossen

12. Beratung und Beschlussfassung über die Preise der Trainingstherapiemöglichkeiten des KGZ ohne Verordnung

Gisela Jansen erläutert kurz den Sachverhalt.

Sachdarstellung und Begründung:

Seit einigen Monaten stehen im Kur- und Gesundheitszentrum Pellworm Geräte für eine Trainingstherapie zur Verfügung, zu welcher eine Kostenfestlegung für Therapiezeiten ohne Verordnung benötigt wird.

Das Team des KGZ Pellworm hat hierzu eine Preisliste erarbeitet.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß der vorliegenden Gebührenliste, die Preise für die Trainingstherapie des Kur- und Gesundheitszentrums Pellworm ab dem 01. Oktober 2022.

Nach Verlesen des Beschlussvorschlages wird dieser einstimmig beschlossen

Anlage:

Benutzungsgebühren Trainingstherapie ohne Verordnung

13. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Gebührenordnung für den Bauhof des Kur- und Tourismusservice Pellworm

Gisela Jansen erläutert kurz den Sachverhalt.

Sachdarstellung und Begründung:

Bisher gibt es keine rechtskräftige Entgeltordnung über die Leistungen des Bauhofs. Da die Kosten für die Bereitstellung der Zelte und der Eventausstattung gestiegen sind, und angepasst werden sollen, wird in diesem Zuge, nach Absprache und Kostenerfassung mit dem Bauhofleiter, eine Ordnung mit angepassten Preisen erstellt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den in der Anlage vorgeschlagenen Tarif über die Erhebung eines Entgeltes für die Nutzung von Zelten und Eventausstattung in der Gemeinde Pellworm, zu erlassen. Die Tarifordnung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Nach Verlesen des Beschlussvorschlages wird dieser einstimmig beschlossen

Anlagen:

Tarif über die Erhebung eines Entgeltes für die Nutzung von Zelten und Eventausstattung.

14. Bericht aus der Biosphäre

Da Silke Wissel beruflich verhindert ist, gibt Marc Lucht einen kurzen Überblick

- Der Erweiterungsantrag des Biosphärenreservats wurde vollständig zum 31.08.22 an das Nationalkomitee nach Bonn geschickt und von dort fristgemäß zum UNESCO-Hauptquartier nach Paris weitergeleitet. Die Entscheidung der UNESCO wird im Sommer 2023 erwartet.
- Diese Woche vertritt Silke Wissel Frau Kirsten Boley-Fleet bei der Arbeitsgruppe der deutschen Biosphärenreservate und wird dort auch vom Erweiterungsantrag bei der UNESCO berichten.
- Um den Biosphärenprozess auf Pellworm wieder aufzugreifen, bereiten Gisela Jansen und Silke Wissel ein Treffen der Biosphärenprojektgruppe (also die „Kümmerer“ der Biosphärenprojekte) vor. Hier soll Bilanz gezogen und gemeinsam diskutiert werden, wie es weitergeht.
- Bei Naturstadt gab es im August einen Sensenkurs. Diese Woche findet an der HNP-Schule ein Imkerkurs für die 7. Klasse statt, gestern gab es ein Bienenseminar für alle Interessierten. Weitere Veranstaltungen sind in Planung. Außerdem wurden insektenfreundliche Blumenzwiebeln bestellt. Die Ausgabe wird auf www.gemeinde-pellworm.de bekannt gegeben.

- Die Nationalparkverwaltung veranstaltet seit einigen Jahren sehr erfolgreich sogenannte Themenjahre. Dabei gibt es ein Jahr lang intensive Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen zu speziellen Themen des Schutzgebietes. Nach vielen ökologischen Themen (z.B. Salzwiesen, Vogelzug, Muscheln und Schnecken) wird das Themenjahr 2023 um das Biosphärenreservat insgesamt gehen. Pellworm soll als beantragte neue Entwicklungszone natürlich einbezogen werden und Vorschläge/Wünsche sind herzlich willkommen. Die Vorbereitungen für das Themenjahr 2023 laufen gerade erst an.

Ergänzend teilt Sönke Lorenzen mit, dass neue Geschäftsführerin Biosphäre ab dem 01.10.2022 Nicole Schrader ist. Sie übernimmt die Stelle von Sabine Müller.

15. Berichte der Ausschüsse

Bau- und Umweltausschuss vom 08.09.2022

Marc Lucht berichtet aus der Sitzung vom 08.09.2022

Folgende Termine wurden wahrgenommen:

- 21.7. Viko zum Thema Naturstadt, weitere Kurse wurden besprochen und werden auf der Gemeinde Homepage veröffentlicht
- 11.8. Termin mit Herrn Burkart Jansen, Bauaufsicht, zu verschiedenen Themen
- 17.8. Treffen mit dem Umweltminister Herrn Goldschmidt im Rahmen der Energiewoche. Hauptthemen waren der Küstenschutz und ein weiterer Besuch
- 19.8. Einweihung Geh- und Radweg

Vogelkoje

Es ist geplant, den vorderen Bereich dauerhaft wieder zu öffnen. Die Vogelkoje an sich soll aber weiterhin gesperrt bleiben, auch zum Schutz der Seeadler. Für die notwendigen Arbeiten in der Vogelkoje soll geprüft werden, ob es Fördermöglichkeiten gibt, z.B. im Rahmen eines Projektes der Aktiv-Region.

Spielplatz Kindergarten Waldhusen:

Der Erweiterung des naturnahen Spielplatzes konnte durch die Gemeindearbeiter in der Ferienzeit umgesetzt werden. Es wurde der Zaun abgebaut und entsorgt und eine Sandkiste angelegt. Dafür musste eine Entwässerung hergestellt werden und die Fläche urbar gemacht werden. Die Pflege der Fläche liegt jetzt bei dem Hausmeister.

Fahrradbügel für die Gemeinde:

Die Ausschreibung der 104 Fahrradbügel hat stattgefunden. Der Auftrag ist erteilt. Mit der Lieferung wird im Oktober gerechnet. Die Aufstellung erfolgt durch die Gemeindearbeiter.

Wegebaumaßnahmen für die Gemeindestraßen:

Die Umsetzung hat sich durch Lieferschwierigkeiten in einem Asphaltwerk Flensburg verzögert, so dass erst im südlichen Nordfriesland die Arbeiten ausgeführt wurden. Es können auf Pellworm nicht alle erforderlichen Wege umgesetzt werden. Der Untjehörnweg wird erst im folgenden Jahr bearbeitet.

Rad- und Gehweg Liliencronweg:

Am 05.09.22 hat die Abnahme stattgefunden. Ohne die Förderung aus Bundesmitteln für Digitales und Verkehr i.H.v. 90 % hätte die Maßnahme nicht umgesetzt werden können.

Brückenprüfung 2022 nach DIN 1076:

Am 14.07.2022 hat die Brückenprüfung auf Pellworm stattgefunden.

Für alle Brücken gibt es Nachbesserungsarbeiten, die durch die Gemeindearbeiter ausgeführt werden können. Teilweise hat die Instandsetzung nicht das erwünschte Ergebnis gebracht. Bei der Brücke „Schulstraße“ ist der Aufbau aus Mauerwerk auf Dauer nicht zu erhalten. Hier ist vielleicht in 6 Jahren nach der nächsten Prüfung eines Statikers die Überlegung für eine Erneuerung zu machen. Dann ggf. durch eine Plattenbrücke.

Sachstand Breitband – Graue Flecken

Die Lünecom wird die notwendigen Maßnahmen in die Wege leiten.

Nachfrage zur Wegebaumaßnahme Untjehörnweg

Marc Lucht erläutert, dass der Ansatz aufgebraucht ist und kein Nachtrag dafür vorgesehen ist. Es ist aber gängige Praxis, dass eine Fortsetzung im folgenden Jahr erfolgt. Die Erhöhung des Ansatzes hat nur die Preissteigerungen gedeckt.

Nachfrage zum Thema Breitband

Marc Lucht erläutert, dass die Lünecom in der ersten Phase die Antragstellung, Generierung von Fördermitteln, etc. übernimmt. Die bauliche Umsetzung an sich wird auf jeden Fall von der Gemeinde begleitet.

Nachfrage zur Vogelkoje

Zur Frage, ob für die geplanten Maßnahmen in der Vogelkoje nicht ein Beschluss der GV erforderlich ist, erläutert Mar Lucht, dass es sich um eine Unterhaltungsmaßnahme zusammen mit dem Naturschutzverein Mittleres Nordfriesland handelt, da grundsätzlich nur der vorherige Zustand wiederhergestellt werden soll.

Finanzausschuss vom 22.09.2022

Einziges TOP war die unter TOP 10 beschlossene Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer

Eigenbetriebsausschuss vom 31.08.2022

Gisela Jansen erläutert, dass neben den heute unter TOP 11 – 13 beschlossenen Punkten auch der Brandschutz Bürgerhaus sowie die Pachtangelegenheiten besprochen wurden.

Ebenso wird die Überarbeitung der Satzungen für die Eigenbetriebe vorbereitet.

16. Anfragen aus der Gemeindevertretung

Martin Jansen berichtet aus dem Kreistag, dass einstimmig eine Erhöhung der finanziellen Beihilfe des Insel- und Hallig-Stipendiums angestrebt wird.

Masterplan Energie und Klimaschutz Pellworm 2030

Da sich Peter Bielenberg zurückgezogen hat und aufgrund geänderter Rahmenbedingungen wird es Ende des Jahres wieder eine öffentliche Veranstaltung geben.

Kino-Club Pellworm

Es wird hervorgehoben, dass der Kino-Club beim zwölften Kinopreis des Landes Schleswig-Holstein den Hauptpreis in der Kategorie Kino im ländlichen Raum erhalten hat.

17. Einwohnerfragestunde

Für die Trainingstherapiemöglichkeiten werden Preise und Zeiten nachgefragt.

Die Kosten werden voraussichtlich Euro 39,00 betragen und die Nutzung ist derzeit nur während der Öffnungszeiten des KGZ möglich.

Mit Dank an die Anwesenden schließt Bgm. in Korth den öffentl. Teil um 21.25 Uhr

